

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 29.08.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Müller, Bert

in Vertretung für GV Malte Witzel

Gäste

Andrae, Hans-Hermann

Engert, Daniel

Gäste

wählbarer Bürger

Gemeindevertreter

Herr C. Heilmann, Büchen und Architekt Herr

Jandke zu TOP 10.1 - 10.2, BBS-Umwelt

GmbH, Frau Hißmann zu TOP 10.1 - 10.4

GSP, Frau Wolf zu TOP 10. 1 - 10.4

Verwaltung

Möller, Uwe

Schmidt, Tobias

Bürgermeister

Bauverwaltung

Schriftführerin

Reinke, Linda

Schriftführerin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.05.2022
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Radweg Büchen-Pötrau nach Schulendorf, Radverkehrskonzept
- 7) Prüfung weiterer verkehrsrechtlicher Anordnungen am Fußgängerüberweg „Heideweg“
- 8) Antrag Fußgängerüberweg Schulweg
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Herr Abrams stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 10: Prüfkatalog zur nachhaltigen Bauleitplanung unter Grundstücksangelegenheiten im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Vorsitzende erteilt Frau Reinke sowie dem Planungsbüro, Frau Wolf, das Wort, um zu begründen, warum eine Beratung im nichtöffentlichen Teil empfohlen wird. Sie teilen mit, dass die Fraktionen sehr unterschiedliche Stellungnahmen zu dem Prüfkatalog vor der Sitzung eingereicht haben und diese daher in einem Arbeitsgespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollten.

Herr Abrams zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Herrn Heilmann und seinem Architekten Herrn Jahnke sowie Frau Wolf, Planungsbüro GSP und Frau Hißmann, BBS-Umwelt GmbH zu einzelnen Tagesordnungspunkten auch im nichtöffentlichen Teil das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 10: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird eine Aussprache zu dem Antrag seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.05.2022

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 30.05.2022 erhoben.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Halbseitige Sperrung im Grünen Weg

Vom 11. Juli bis 28. Februar 2023 muss der Grüne Weg in Büchen aufgrund von Baumaßnahmen am Kindergarten Arche Noah halbseitig gesperrt werden. Der Fußgängerweg führt in dieser Zeit über die Fahrbahn. Gleichzeitig kommt es zu einer Sperrung des unteren Bereiches im Lindenweg. Der Lindenweg wird zur Sackgasse und der Kindergarten kann durch Eltern von dort aus nicht angefahren werden.

Wandervollsperrung im Nüssauer Weg

Aufgrund von Baumaßnahmen an den Straßen und der Entwässerung kommt es in der Zeit vom 4. Mai bis voraussichtlich 31. August 2022 zu einer Wandervollsperrung im Nüssauer Weg. Es wird gebeten die aktuelle Beschilderung in diesem Bereich zu beachten. Eine Umleitung über die Straßen „Am Steinatal“ und „Ellernortskamp“ ist ausgeschildert.

Tempo 30 Waldhallenweg/Marderweg/Rönnbom

Eine Anwohnerin hat angeregt den genannten Bereich mit Tempo 30 km/h zu beschildern. Die Machbarkeit wurde bereits beim Fachdienst Straßenverkehr abgefragt. Die Antwort steht noch aus.

Untersagung von Schottergärten in Bebauungsplänen

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits nach der LBO SH Schottergärten untersagt sind. Zusätzlich nimmt die Gemeinde Büchen in Bebauungspläne bereits in der jüngsten Vergangenheit (Z.B. B-Plan 56 Alten- und Pflegeheim) sowie auch zukünftig diese Untersagung mit auf.

Auszug aus dem in der Aufstellung befindlichen B-Plan 56:

Außerhalb von Terrassen, Wegen, Stellplätzen, Zufahrten und Traufkanten dürfen Schotter-, Kies- oder Splittflächen nicht angelegt werden. Nicht überdachte Stellplätze, Zuwegungen, Terrassen und Traufkanten innerhalb des Plangebietes sind aus offenfugigen, wasser- und luftdurchlässigen Belägen (Pflaster mit mind. 20 % Fugenanteil, Sickerpflaster, Rasenpflaster, Schotterrassen) mit wasser- und luftdurchlässigen Tragschichten herzustellen.

Energiesparen und Energiesparverordnung (Stand 25.08.2022)

Am 24.8. wurden zwei Energiespar-Verordnungen beschlossen, eine kurzfristige mit einer Gültigkeit von sechs Monaten und eine mittelfristige mit einer Gültigkeit von 24 Monaten. Bei der mittelfristigen Verordnung fehlt aktuell noch die Zustimmung des Bundesrats. Besonders für öffentliche Nichtwohngebäude gibt es damit Vorgaben, die ab dem 1.9.2022 einzuhalten sind:

- Räume, in denen kein regelmäßiger Aufenthalt stattfindet sind nicht mehr

- zu heizen (außer Kitas und Schulen).
- In Büros dürfen 19° Raumtemperatur nicht überschritten werden (außer Kitas, Schulen).
- Die Warmwasserbereitung ist auszuschalten.
- Die Beleuchtung von Gebäuden/Denkmälern ist untersagt (Außer Sicherheits-/Notbeleuchtung).

Die Verwaltung hat sich bereits mit Möglichkeiten zum Energiesparen in der Gemeinde befasst, um die Einsparungsziele zu erreichen, zum Klimaschutz beizutragen und der Energiekrise mit den steigenden Kosten zu begegnen. Grundsätzlich wurden bereits in vielen Liegenschaften Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt oder vorgeplant, so dass das Thema die Gemeinde nicht unvorbereitet trifft.

So hat die Gemeinde Büchen etwa bereits sechs PV-Anlagen (Sportzentrum, Rettungswache, Wasserwerk, Klärwerk, Waldschwimmbad, Bauhof), einen Batteriespeicher (Sportzentrum) und vier große Geothermieanlagen zur Versorgung der 35 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau. Weiterhin sollen Neubauten soweit möglich mit erneuerbarer Energie versorgt werden und alle Bestandsgebäude wurden und werden hinsichtlich des Baus neuer PV-Anlagen und hinsichtlich energetischer Sanierungen geprüft auch hinsichtlich der Heizung- und anderer Anlagentechnik.

Es hat zu dem Thema auch bereits ein Ortstermin mit einem Planungsduo (Elektroplanung, TGA-Planung) zur Begehung erster Liegenschaften stattgefunden, um Sanierungspläne und Möglichkeiten abzustimmen und prüfen zu lassen.

Hierbei handelt es sich jedoch eher um langfristige Möglichkeiten und Sanierungspläne.

Auch kurzfristige Optionen sind bekannt und werden geprüft oder bereits umgesetzt. Im Waldschwimmbad wurde die Temperatur um 2° gesenkt.

Für das Bürgerhaus oder die Feuerwehr und weitere Liegenschaften wird derzeit geprüft, wie die aktuellen Gasheizungs-Anlagen kurzfristig weiter optimiert werden können, um Energie einzusparen. Das größte Potenzial liegt hier in den Heizungsanlagen. Durch hydraulischen Abgleich können 5-10% Energie eingespart werden. Auch der Einbau intelligenter Thermostate stellt eine gute Möglichkeit dar, mit der bis zu 15 % Energie eingespart werden kann. Ein Versuch hierzu ist im Bürgerhaus und im Schulzentrum schon einmal erfolgt, wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Auch die Absenkung der Raumtemperaturen kann einen hohen Effekt haben. Und auch das Nutzerverhalten (z.B. Stoßlüften statt Dauerkipp Lüftung etc.) haben einen Effekt. Die Absenkung der Raumtemperaturen ist nun mit der Verordnung vorgeschrieben. Ein hydraulischer Abgleich ist immer mit Kosten verbunden (Beispiel Bürgerhaus: 200 € je Heizkörper). Die mittelfristige Verordnung soll nach Inkrafttreten alle Eigentümer mit größeren Heizungsanlagen zum hydraulischen Abgleich verpflichten.

Auch hinsichtlich des Stromverbrauchs der Gemeinde werden Möglichkeiten geprüft. Wie überall sind die Themen hier langfristige Umstellung auf effiziente Technik, wie etwa die Umstellung der Beleuchtung auf LED und Änderungen in der gemeindlichen Nutzung und das Nutzerverhalten in den Liegenschaften. Die kurzfristige Verordnung sieht nun die Abschaltung der Außenbeleuchtung von Nichtwohngebäuden vor. Die Straßenbeleuchtung in Büchen ist bereits auf LED umgestellt. Hier könnte auch geprüft werden, ob ohne Einschränkungen in der Sicherheit Einsparmöglichkeiten bestehen.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen zu prüfen, ob weitere Beschlüsse gefasst werden sollten z.B. zur Straßenbeleuchtung, zum Winterdienst, zur Sportplatzbeleuchtung und zum Waldschwimmbad.

Bebauungsplan 64 – Pötrauer Tor, Prüfung für mehr PV-Anlagen auf den Dächern

Der Vorhabenträger bat im Auslegungsverfahren und im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 darum, dass auch Stellungnahmen zu einer weiteren Ausweisung als 50 m² von PV-Anlagen auf den Dächern der Wohnungsbauregel und dem Vollsortimenter sowie dem Drogeriemarkt erbeten werden.

Waldbrandgefahr

Ein Waldbrandkonzept gibt es seitens der Feuerwehr Büchen nicht. Nach meinem Kenntnisstand hält auch der Kreis bezüglich dieser Einsatzszenarien kein Konzept vor, welches auf die einzelnen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt ist.

Die Führungskräfte werden im Rahmen ihrer Ausbildung immer wieder im Führungskreislauf bestehend aus „Lagefeststellung – Planung – Befehl“ geschult. Wie bei jedem Einsatz wird dieser immer wieder wiederholt und die Maßnahmen entsprechen angepasst. Sind die eingeleiteten Maßnahmen nicht wirksam oder reicht das Material bzw. Personal nicht aus, kommt es zu einer „Stichworterhöhung“. Entsprechend der erarbeiteten und auf dem Leitstellenrechner hinterlegten Bereichsfolge werden weitere Kräfte alarmiert. Bei einem entsprechenden ausgedehnten Vegetationsbrand wird von der Bereichsfolge abgewichen und entsprechend wasserführende Fahrzeuge nachgefordert.

Die Feuerwehr Büchen hat sich aber aufgrund der immer trockeneren Sommer und vermehrt auftretenden Vegetationsbrände mit der Problematik beschäftigt. Am 20.08. findet in Gudow eine durch die Amtswehrführung organisierte Fortbildung in dem Bereich statt an der 3 Führungskräfte der FF Büchen teilnehmen. Für das kommende Jahr plant die FF Büchen seine aktiven Kameraden ebenfalls durch Experten in diesem Bereich zu schulen.

Für das kommende Jahr hat die Feuerwehr Büchen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.000 zur Beschaffung diverse Einsatzmittel zu Vegetationsbrandbekämpfung eingeplant. Auf dem bei einem Feuer erstausrückenden Fahrzeug werden spezielle Schläuche und Strahlrohre verlastet. Weiter sollen auf einem Rollcontainer ein Faltbehälter mit einem Fassungsvermögen von 5000 l, weitere Schläuche und Strahlrohre, leichtere Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte, spezielles Werkzeug um ggf. den Boden aufzulockern und Löschrucksäcke verlastet und entsprechend nachgeführt werden. In 2026 steht eine Ersatzbeschaffung des LF 20/16 an. Das als Ersatz zu beschaffene Fahrzeug soll entsprechend mit einem großen Wassertank ausgestattet werden.

Weiter werden gerade Einsatzpläne und Laufkarten für Objekte erarbeitet. In diesem Zuge wird auch das FFH Gebiet Nüssauer Heide und die weiteren Flächen in Büchen betrachtet und ein entsprechender Plan erarbeitet, welcher den Führungskräften im Einsatzfall als Unterstützung dienen soll.

Verkehrssituation im Schulweg und im Nüssauer Weg zwischen Hausnummer 28 und bis zur Pötrauer Str.

Erneut liegt ein Beschwerdeschreiben hinsichtlich der unzufriedenen Verkehrssituation im Schulweg und im Nüssauer Weg zwischen Hausnummer 28 und bis zur Pötrauer Str. vor. Die Beschwerdeführer fordern auf Dauer eine nachhaltige Lösung, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wird.

Herr Reimers erinnert erneut daran, dass der Bürgermeister zugesichert hat, dass die Messtafel an einen anderen Pfosten angebracht werden sollte. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der Messtafel überprüft werden sollte, denn bei 27 km/h zeigt diese immer noch rot an, obwohl eine Höchstgeschwin-

digkeit bis 30 km zugelassen ist.

Hochbordabsenkung Ostpreußenweg – Nüssauer Weg

Eine Bürgerin moniert, dass der neue Hochbord im Kurvenbereich Ostpreußenweg – Nüssauer Weg nicht abgesenkt wurde. Nach kurzer Diskussion sagt der Bürgermeister zu, dass die Absenkung nachträglich vorgenommen wird.

Parkplatzsituation Veilchenweg

Anlieger des Veilchenweges haben sich schriftlich beschwert hinsichtlich der Parkplatzsituation im Veilchenweg. Sie vermuten, dass Pendler die kostenlosen Parkplätze nutzen, um die kostenpflichtigen Park + Ride Parkplätze zu umgehen. Sie bitten um Prüfung, ob ein zeitlich begrenztes oder eingeschränktes Halteverbot von der Ecke Lauenburger Str. bis zum Grundstücksende Veilchenweg 4 eingerichtet werden kann. Alternativ bitten sie um die strikte Überwachung durch das Ordnungsamt.

Herr Reimers ergänzt zu diesem Antrag, dass die Anlieger ihm mitteilten, dass ein Verkehrsspiegel ebenfalls für erforderlich gehalten wird.

Der Ausschuss bittet das Ordnungsamt den Antrag sowie die Notwendigkeit des Verkehrsspiegels zu prüfen und um eine Beschlussempfehlung.

Schlafampel sowie Ampel am Fußgängerüberweg an der STAR-Tankstelle

Ein Anlieger an der Kreuzung der STAR-Tankstelle hat festgestellt, dass die Grünschaltung der Ampelanlage für die Fußgänger sehr lange dauert und die rot/gelbe Ampel zu lange in Betrieb ist, denn es folgt ein Rückstau in die Kreuzung KSK. Der LBV Lübeck wurde zur Klärung eingeschaltet. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.

PV-Anlagen auf Parkplätzen Ladestr.

Der Prüfauftrag aus der BWU-Sitzung vom 08.11.2022 soll durch einen E-Planer erfolgen. Der Planer, der auch die anderen Liegenschaften prüft, soll sich auch dem Thema annehmen.

5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6) Radweg Büchen-Pötrau nach Schulendorf, Radverkehrskonzept

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor.

Die SPD sieht Probleme, wenn keine Förderung gewährt wird. Die CDU sieht keine Notwendigkeit für den Radweg. Frau Horn befürwortet den Radweg. Der Bürgermeister teilt mit, dass Vorarbeiten in Auftrag gegeben werden müssen, damit überhaupt der Förderantrag gestellt werden kann. Weiter teilt er mit, dass mit dem Bau erst begonnen wird, wenn die Förderzusage vorliegt.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den

Bau des Radwegs zwischen der Büchen-Pötrau und Schulendorf gemäß der Planung und empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen, dem Beschluss zu folgen. Der Förderantrag für den Radweg und das Radverkehrskonzept soll beim Sonderprogramm Stadt und Land gestellt werden. Die Mittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen. Für die Begleitung der Ausführung sollen die Leistungsphasen 4-9 beauftragt werden. Der Bürgermeister wird zur Erteilung von Aufträgen und zur Leistung von Ausgaben ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Prüfung weiterer verkehrsrechtlicher Anordnungen am Fußgängerüberweg „Heideweg“

Die Informationsvorlage wird dem Ausschuss durch den Vorsitzenden vorgestellt. Nach Diskussion empfiehlt der Ausschuss einvernehmlich das Ordnungsamt prüfen zu lassen, ob

- eine Blickleuchte auf dem Verkehrsschild “Übergang“ gesetzt werden könnte
- die Geschwindigkeitstafel dichter an den Zebrastreifen aufgestellt werden kann. Während der Badesaison sollte sie hauptsächlich dort stehen. Der Text „Büchen bewegt“ sollte geändert werden z.B. mit „Vorsicht Kinder“.

Der Bürgermeister weist an, dass die Hecke auf 50 cm gekürzt wird.

8) Antrag Fußgängerüberweg Schulweg

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch den Vorsitzenden vorgestellt. Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dass ein entsprechender Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberwegs im Schulweg vom Gehweg auf die andere Straßenseite zu den Schulcontainer bzw. zur Einfeldhalle gestellt werden soll.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr R ath berichtet, dass sich ein Bewohner aus eines der Mehrfamilienh user „Gro er Sandkamp“ hinsichtlich des Stra enl arms durch beschleunigende und bremsende Verkehrsteilnehmer auf der „P trauer Str.“ bel stigt f hlt. Dieser bittet daher darum, dass das Ortsschild in Richtung Westen/Schulendorf versetzt wird. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich daf ur aus, dass das Ordnungsamt pr ufen m chte, ob eine Versetzung m glich ist und welche Auswirkungen dieses in Bezug auf L arm und Geschwindigkeit h tte.

Der Vorsitzende schlie t um 20.06 Uhr den  ffentlichen Teil der Sitzung.

.....
Markus R ath
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftf hrung